

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	BERLIN	
---	---------------	---

Geschäftszeichen
I C 212(V)-09730

Bearbeiter/in
Frau Hellstern

Zimmer
R2/160-1

Rufnummer
(030) 9025 2345

Datum
29.07.2026

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 08.05.2026

1 ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung	Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfälle (Recyclinghof mit Schadstoffsammelstelle) nach Nr. 8.12.1.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Nordring 5, 12681 Berlin
Betreiberin:	Berliner Stadtreinigungsbetriebe, Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2381 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: Cindy.Voss@senmvku.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

☒ Überwachungsprogramm	☐ Nachkontrolle
--	--

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

☒ Gesamtanlage	☐ Anlagenteile
--	---------------------------------------

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Teilbericht liegt vor

Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Wirtschaftsförderung, Straßen, Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz, Personal und Finanzen, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Teilbericht liegt vor
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	Teilbericht liegt vor
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 312	Teilbericht liegt vor

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BImSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BImSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a BImSchG

☒

nein

☐

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.